

Personenstandsgesetz

Bundes-SPÖ bricht heute im Parlament ihre eigenen Versprechen an Homosexuelle

Die SPÖ verspielt erste Chance seit 2009 zu relevanten EP-Verbesserungen aus Unwillen oder mangelndem Verhandlungsgeschick

„Die Bundes-SPÖ bricht heute im Parlament ihre eigenen vollmundigen Versprechungen gegenüber Österreichs Lesben, Schwulen und Bisexuellen“, kritisierte Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL (Rechtskomitee Lambda) anlässlich der heutigen parlamentarischen Abstimmung zum Personenstandsgesetz. Graupner führte aus: "Uns Lesben- und Schwulenorganisationen reichen keine wohlmeinenden Worte auf Paraden und Bällen, wir brauchen keine nichtssagenden Antworten aus Ministerbüros oder Kuschelbriefe aus Vorfeldorganisationen. Wir wollen von der SPÖ Taten sehen, sodass Sie unsere Anliegen glaubwürdig und erfolgreich vertritt!".

Neues Personenstandsgesetz erste Chance der SPÖ seit 2009 zur Beseitigung bedeutender EP-Diskriminierungen

"Wir anerkennen selbstverständlich, dass die SPÖ im Jahre 2009 mit dem Gesetz zur Eingetragenen Partnerschaft (EP) einen wichtigen Meilenstein für unsere Gleichberechtigung erreicht hat. Aber das damalige EP-Gesetz ist vollgespickt mit 60 teils bösartigen Diskriminierungen der EP, denen die SPÖ nach nächtlichen Verhandlungsdiktaten der ÖVP letztlich zähneknirschend zugestimmt hat, um überhaupt etwas zu erreichen" erinnert sich Graupner.

Die laufend aktualisierte Liste der Ungleichbehandlungen zwischen Ehe und EP findet sich auf der Homepage des RKL unter "Ungleichbehandlungen zum Eherecht": <http://www.rklambda.at/Publikationen/index.htm>

"Gerade weil führende SozialdemokratInnen, allen voran Ministerin Heinisch- Hosek, die eingetragene Partnerschaft damals als unvollendetes Werk bezeichneten, haben wir darauf vertraut, dass die SPÖ weiterhin konsequent an der Gleichbehandlung arbeitet. Und gerade weil der Verfassungsgerichtshof durch seine jüngsten Entscheidungen zeigt, dass er nicht gewillt ist, diese 60-Punkte-Liste konsequent abzuarbeiten, ist umso mehr die Politik gefordert." erklärt Graupner und stellt zugleich fest:

"Umso enttäuschender ist, dass die SPÖ beim Personenstandsgesetz alle Verhandlungstrümpfe widerstandslos aus der Hand gegeben hat. Anstatt das neue Gesetz des ÖVP-geführten Innenministeriums solange zu verschieben, bis die fünf darin enthaltenen EP-Diskriminierungen gelöst sind, hat die SPÖ im Innenausschuß sogleich leichtfertig ihre gute Verhandlungsposition aufgegeben, und das neue Gesetz rasch plenumsreif gemacht. Dabei hätte eine Vertagung im Ausschuss gereicht, um die verfassungsrechtlichen Bedenken und auch die Mehrkosten dieser komplizierten Diskriminierungen in Ruhe zu hinterfragen, bevor etwas beschlossen wird."

"Entweder ist die SPÖ nicht mehr in der Lage, ordentliche Verhandlungen mit der ÖVP zu führen, wenn sie von fünf möglichen Verhandlungspunkten keinen einzigen durchsetzt. Oder Lesben, Schwule und Bisexuelle sind der SPÖ nicht wichtig genug, um dafür ernsthaft zu verhandeln" empört sich Graupner und kritisiert abschliessend: "Die SPÖ agiert auf Bundesebene zur Zeit wie früher beim berüchtigten § 209 Strafgesetzbuch, und unterwirft sich wieder einmal ohne großen Widerstand der ÖVP, die weiterhin gegen jede Besserstellung gleichgeschlechtlicher Paare opponiert. Warum übrigens die zahlreichen Homo- und Bisexuellen in der ÖVP nicht endlich mehr Mumm aufbringen, ihrer

parteiinternen 'Stahlhelmfraction' Paroli zu bieten, bleibt ein weiteres Fragezeichen rund um das neue Personenstandsgesetz."

Die fünf prolongierten Diskriminierungen der EP im Personenstandsrecht

Mit dem EP-Gesetz aus dem Jahre 2009 wurden im Personenstandsrecht fünf bedeutende und teils rein bösartige Diskriminierungen von Eingetragenen Partnerschaften gegenüber der Ehe beschlossen. Diese verursachen zusätzliche Kosten im Verwaltungsapparat und werden nun mit dem neuen Personenstandsgesetz (1907 d.B.) - das der Verwaltungsvereinfachung dienen soll - nochmals nachhaltig einzementiert:

- 1) Schließung der EP vor einer Bezirksverwaltungsbehörden (BH bzw. Magistrat) statt am Standesamt;
- 2) Schließung nur in den Amtsräumen;
- 3) Keine TrauzeugInnen;
- 4) Kein Ja-Wort wie bei Eheschließung, die EP wird erst mit Unterfertigung der Niederschrift rechtsgültig;
- 5) Eingetragene PartnerInnen verlieren ihren Familiennamen und werden durch eine eigene Namenskategorie („Nachname“) gekennzeichnet."

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. hc Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizevorsitzenden des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at,
www.RKLambda.at

04.12.2012